

Antrag

der Abgeordneten Vilimsky, Mayerhofer
und weiterer Abgeordneter
betreffend Versammlungsgesetz

XXIV. GP.-NR
244 /A(E)
10. Dez. 2008

Die Tageszeitung „Österreich“ vom 18.05.2008 berichtete:

„Autonomen-Demo endete mit Randale - Wegen einer kleinen Kapitalismusgegner-Demo musste - wie berichtet - am Freitag der Ring von 16 bis 22 Uhr gesperrt werden. Ein Verkehrschaos war die Folge. Jetzt hat die Demo für einige ein gerichtliches Nachspiel. Rund 20 alkoholisierte Punks wollten nach 22 Uhr nicht abziehen und randalierten gegen die Polizei. 110 Beamte lösten die Ansammlung auf, jetzt folgen Anzeigen.“

Die „Kronen Zeitung“ vom 18.05.2008 berichtete:

„Radikale verletzten Polizist bei Demo - Eine Gruppe von Hausbesetzern aus der Linken Szene legte Freitagabend den Verkehr in der City still. Es wurde sogar ein Polizist verletzt. ÖVP-Sicherheitssprecher Wolfgang Ulm kritisiert die Genehmigung zu einer Demo in der Stoßzeit am Ring. (...)“

Diese Versammlung hat durch den Umstand, dass als Versammlungsort der Ring gewählt wurde und somit der Ring für den Verkehr zur Stoßzeit am Freitagnachmittag gesperrt wurde, den Unmut der Bevölkerung hervorgerufen. Nicht ganz zu Unrecht, wenn man bedenkt, dass nur eine kleine Gruppe an Demonstranten war, welche den Ring für sich beansprucht hat. Die Teilsperre der Ringstraße zog sich von der Höhe Bellariastraße entlang des Dr.-Karl-Renner-Rings, des Dr.-Karl-Lueger-Rings bis zum Schottentor. Der Ring wurde von 15.30 Uhr bis 22.00 Uhr, also über sechs Stunden lang, in diesem Bereich gesperrt.

Diese Versammlung hätte auch mit dem Vorplatz des Parlaments oder dem Ballhausplatz ein Auslangen gefunden, wodurch der Ring nicht gesperrt werden hätte müssen und somit es zu keiner Beeinträchtigung der Bevölkerung durch Behinderung des Individual- oder öffentlichen Verkehrs zur Stoßzeit gekommen wäre.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Inneres wird aufgefordert sicher zu stellen, dass die dem Versammlungsgesetz immanente und verfassungsrechtlich zwingend erforderliche Rechtsgüterabwägung in einer rechtsrichtigen und angemessenen Form stattfindet.“

In formeller Hinsicht wird um Zuweisung an den Ausschuss für innere Angelegenheiten ersucht.

Wien am
10. DEZ. 2008